

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. **38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen zur Ausweisung eines Windparks in der Ortschaft Haarbrück**
2. **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Ortschaft Haarbrück „Sondergebiet Nutzung der Windenergie Haarbrück Wortberg“**

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 24.01.2013 in Ergänzung seines Beschlusses vom 21.11.2012 die 38. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen sowie in der Sitzung 26.09.2013 auf Antrag eines Vorhabenträgers die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 „Sondergebiet Nutzung der Windenergie Haarbrück Wortberg“ für die gleiche Fläche beschlossen.

I. Anlass und Ziel der Planung

Die vorgesehene Fläche ist bisher im gültigen Flächennutzungsplan überwiegend Fläche für die Landwirtschaft sowie auf einer kleinen Teilfläche im Südosten als Fläche für Wald dargestellt. Landschaftsschutzgebiet 2.2-1 „Beverungen“ erstreckt sich über das Änderungsgebiet.

Diese Fläche soll in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet - Nutzung der Windenergie“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 Baunutzungsverordnung - BauNVO) geändert werden.

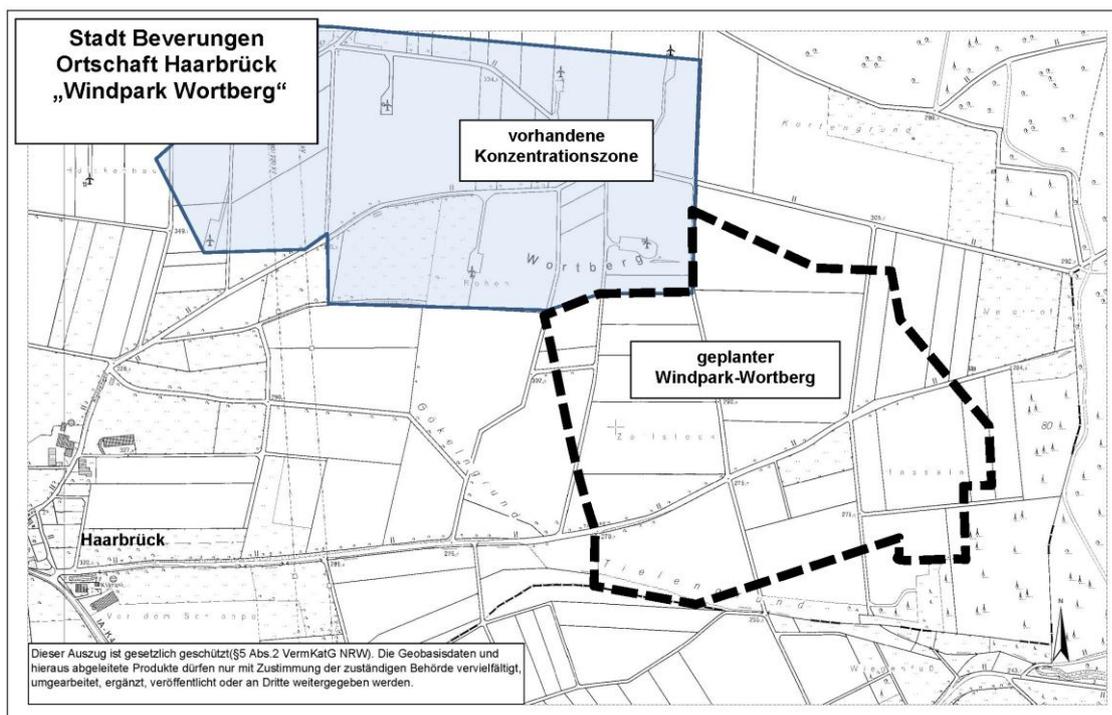
Gleichzeitig soll für die Sonderbaufläche ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Bauleitverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Windparks mit drei Windenergieanlagen.

II. Plangebiet

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Haarbrück, Flur 001: Flurstücke 30 (tlw.), 31, 32 (tlw.), 34 (tlw.), 35/1, 37/1, 38/1(tlw.), 41 bis 44, 45 (tlw.), 51/1 (tlw.), 52 (tlw.), 53 (tlw.), 54, 55, 56 (tlw.), 60/1 (tlw.), 64/1 (tlw.), 65 bis 67, 68/1 (tlw.), 73/1 (tlw.), 95 (tlw.), 96 (tlw.), 101 (tlw.), 102 (tlw.), 103, 104 (tlw.), 105 (tlw.), 106 (tlw.), 109 (tlw.), 116 (tlw.), 146/107, 155/51 (tlw.)

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält:



III. Verfahren

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Nutzung der Windenergie Haarbrück Wortberg“ der Ortschaft Haarbrück werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden frühzeitig beteiligt. Die Ergebnisse wurden bei einem Scoping-Termin am 24.01.2014 erörtert. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Rahmen einer Infoveranstaltung am 27.03.2014 stattgefunden. Die Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet während der Offenlegung statt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

vom 26.06.2014 bis einschließlich 28.07.2014

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quellen
I.	Mensch und menschliche Gesundheit	
1.	Emissionen	
1.1	<u>Schallimmissionen</u> Im schalltechnischen Gutachten zum Einfluss der Windenergieanlagen wird der Nachweis über die Einhaltung der Richtwerte an den relevanten Immissionsorten (i.d.R. Wohnhäuser) geführt.	Schalltechnische Untersuchung der Fa. ENVECO, Münster, 2014
1.2	<u>Schattenwurf und Lichtimmissionen</u> Zur Prognose der Immissionen durch Schattenwurf und Lichtimmissionen der Windenergieanlagen liegen Untersuchungen vor	Untersuchung der Fa. Enveco, Münster, 2014
II.	Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt	
1.	Tiere	
1.1	Vögel	
	Im Rahmen der Brutvogel-, Raumnutzungs-, Zug- und Rastvogelkartierungen wurden im Untersuchungsgebiet des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages insgesamt 60 Vogelarten nachgewiesen. Für folgende Vogelarten ist aufgrund der möglichen Betroffenheit eine vertiefende Prüfung durchgeführt worden: Feldlerche Rotmilan Schwarzmilan	Fa. BIOPLAN (2014): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für die Erweiterung des Windparks Haarbrück. Ökologische Bestandserhebungen und artenschutzrechtliche Bewertung. Stand März 2014. Höxter.
1.2	Fledermäuse	
	Im Untersuchungsgebiet des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurden 10 Fledermausarten, davon am häufigsten die Zwergfledermaus, mittels Detektorerfassung sowie ein bodengestütztes Dauermonitoring (Anbringung eines sog. Batcorders an einer Scheune) nachgewiesen. Die einzelnen Ergebnisse können dem Artenschutzfachbeitrag entnommen werden.	Fa. BIOPLAN (2014): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für die Erweiterung des Windparks Haarbrück. Ökologische Bestandserhebungen und artenschutzrechtliche Bewertung. Stand März 2014. Höxter.

2.	Biologische Vielfalt	
	Die biologische Vielfalt im Plangebiet ist aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit überwiegend großen Ackerschlägen als gering anzusehen. Eine Ausnahme davon bildet die geschützte Feldhecke entlang des Triftweges, die einen (Teil-) Lebensraum für Tiere und Pflanzen darstellt und dem Biotopverbund dient.	
III.	Boden	
	Die Böden im Untersuchungsgebiet wurden auf Basis der digitalen Bodenkarte des Geologischen Landesamtes NRW (GLA NRW 2007) (1:50.000) erfasst.	Bodenkarte des Geologischen Landesamtes NRW (GLA NRW 2007) (1:50.000)
IV.	Wasser	
	Ein im Südwesten des Plangebietes verlaufender Graben ist von der Planung nicht betroffen. Weitere Gewässer sind im Sondergebiet nicht vorhanden. Der Geltungsbereich befindet sich nicht im Bereich von Überschwemmungs-, Heilquellenschutz- oder Trinkwasserschutzgebieten. Es werden somit keine Gewässer oder Wasserschutzgebiete von der Planung berührt.	Informationssystem „Umweltdaten vor Ort“ (MKULNV 2014)
V.	Klima/ Luft	
	Das Klima des Untersuchungsraumes ist durch maritime Einflüsse geprägt. Durch den atlantischen Klimaeinfluss sind die Temperaturen das ganze Jahr über gemäßigt und schwanken im Mittel nicht um mehr als 18 °C (Sommer und Winter). Auch die Niederschlagsverteilung bleibt über das Jahr verteilt ähnlich. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt für den Zeitraum 1981 bis 2010 bei 8 bis 9 Grad Celsius. Der mittlere Jahresniederschlag beträgt zwischen 800 und 900 mm. Die Hauptwindrichtung des Raumes ist Südwest. Die Windgeschwindigkeit liegt bei 135 m im Mittel bei >6,25-6,75 m/s. Da die mit dem Vorhaben verbundenen Versiegelungen lediglich punktuell stattfinden, sind negative Auswirkungen auf das Mikroklima nicht zu erwarten.	(LANUV Klimaatlas)
VI.	Landschaft / Landschaftsbild	
	Der Landschaftsraum wurde im Umkreis der 15-fachen Anlagenhöhe betrachtet.	Landschaftspflegerischen Begleitplans, Fa. Enveco, Münster, 2014
VII.	Kulturgüter und sonstige Sachgüter	
	Im Plangebiet befinden sich keine Baudenkmäler bzw. sonstige relevante Kultur- bzw. Sachgüter.	Flächenpotentialanalyse „Windenergie Kreis Höxter“ (ENVECO 2012)

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Beverungen, den 13.06.2014
gez. Hubertus Grimm
Bürgermeister